



Erklärung zur Unternehmensführung

GRUNDVERSTÄNDNIS

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung: Vorstand und Aufsichtsrat sind ihr verpflichtet, und alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) ist das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung.

EINHALTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt, zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 30. Januar 2023 erklärt, dass die Software AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 25. Januar 2022 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zunächst in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020) und im Anschluss daran in der Fassung vom 28. April 2022 (in Kraft getreten am 27. Juni 2022) entsprochen hat und diesen auch künftig entsprechen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Aufsichtsrat im Januar 2021 ein neues Ver-

gütungssystem für den Vorstand beschlossen und 2022 geändert hat, welches von der Hauptversammlung der Software AG zuletzt am 17. Mai 2022 gebilligt worden ist und den Empfehlungen des DCGK vollumfänglich entspricht. Die Vorgaben des angepassten Vergütungssystems werden bei dem Abschluss von Anstellungsverträgen mit neuen Vorstandsmitgliedern oder der Änderung bestehender Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern berücksichtigt. Ein laufender Vorstandsdienstvertrag wurde bisher nicht an das neue Vergütungssystem angepasst.

Die [Entsprechenserklärung](#) kann über die Website der Software AG eingesehen werden. Auf dieser Webseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre zugänglich.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 beschlossene Vorstandsvergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2022 mit einer Mehrheit von 85,03 % der gültigen abgegebenen Stimmen gebilligt. Dieser letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie das geltende Vergütungssystem können auf der Website der Gesellschaft unter [Vergütungssysteme und -bericht](#) eingesehen werden. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr 2022 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden ebenfalls auf der vorgenannten Website der Gesellschaft bereitgestellt.

WESENTLICHE INTERNEHMENSFÜHRUNGS-GRUNDSÄTZE UND -PRAKTIKEN

Compliance-Management-System

Die Software AG verfügt über ein an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtetes Compliance-Management-System, das im Rahmen des Global Code of Business Conduct and Ethics der Software AG agiert und mit dem Compliance Board eine an den Vorstand berichtende Compliance-Organisation besitzt, die auch die Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance in der Software AG im Rahmen des Compliance-Managements im engeren Sinne anstößt und orchestriert.

Global Code of Business Conduct and Ethics

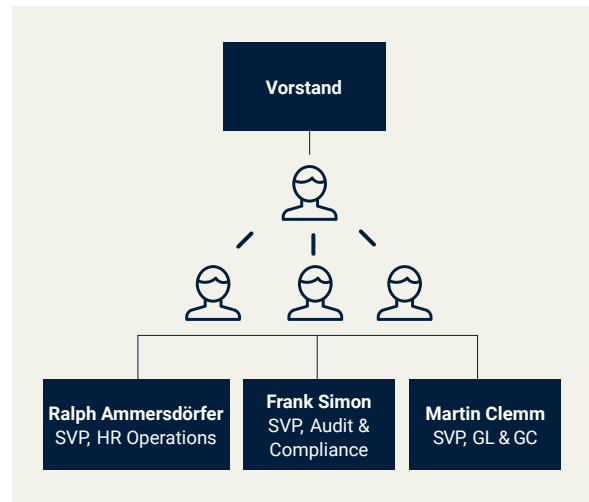
(Verhaltenskodex)

Die Software AG hat sich einen Code of Business Conduct and Ethics (Code of Conduct) gegeben. Dieser ist auf der Website der Software AG unter [ESG Environment | Social | Governance](#) veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Er wurde im Jahr 2022 überarbeitet und an veränderte Compliance-Anforderungen angepasst. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Alle Mitarbeiter müssen sich mit den Inhalten des Code of Conduct vertraut machen. Um dies sicherzustellen, existieren verpflichtende, webbasierte Trainings für alle neuen Mitarbeiter, die mit einer Zertifizierung abgeschlossen werden. Der Code of Conduct in seiner neuesten Fassung liegt in sieben Sprachen vor. Zusätzlich gibt es weitere spezielle Verhaltensrichtlinien für Partner und Lieferanten sowie eine Selbstverpflichtung der Software AG zur Achtung der Menschenrechte und eine Antikorruptions-Richtlinie.

Compliance Board

Zu allgemeinen Anfragen und konkreten Hinweisen auf Compliance-Vorfälle kann das Compliance Board (auch anonym) kontaktiert werden. Zu diesem Zweck hat die Software AG unter complianceboard@SoftwareAG.com ein System für Hinweisgeber eingerichtet.

Mitarbeiter der Software AG haben im Jahr 2022 insgesamt 82 (Vj. 43) Anfragen an das Compliance Board gerichtet. Sieben davon bezogen sich auf Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen, und 75 waren allgemeine Compliance-Anfragen. Das Compliance Board setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus:



- Ralph Ammersdörfer (Senior Vice President, HR Operations)
- Frank Simon (Senior Vice President, Audit & Compliance)
- Martin Clemm (Senior Vice President, Global Legal & General Counsel)

Detaillierte Informationen zum Code of Conduct, zum Code of Conduct für Partner und Lieferanten sowie zum Compliance Board sind in der [zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung](#) enthalten.

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Das Unternehmen hat im Februar 2022 einen Kapitalmarkttag veranstaltet und auch im Geschäftsjahr 2022 an zahlreichen Investorenkonferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie haben viele dieser Veranstaltungen ohne Präsenz im virtuellen Format stattgefunden.

Weltweit konsistente Unternehmensbotschaften sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Investoren, Analysten und Journalisten. Regulierungsbehörden und die Medien überprüfen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf Konsistenz und Einhaltung geltender Gesetze und Regularien. Die Kommunikationsrichtlinien der Software AG definieren den Rahmen, in dem Kommunikation im Unternehmen gehandhabt wird. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der Software AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Website der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Geplante Veröffentlichungstermine stehen im [Finanzkalender](#), der auf der Unternehmens-Website einzusehen ist.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der **Geschäftsordnung des Vorstands** zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Chief Executive Officer. Der Vorstand der Software AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus vier bis sechs Mitgliedern:

Sanjay Brahmawar, Jahrgang 1970 (Nationalität: belgisch), Master of Business Administration (MBA) in Finance und Marketing (University of Leeds, Vereinigtes Königreich) sowie Bachelor im Fach Bauingenieurwesen (indisches Delhi College of Engineering), ist seit 1. August 2018 Chief Executive Officer (CEO) der Software AG. Er ist bis 31. Juli 2026 bestellt.

Joshua Husk, Jahrgang 1974 (Nationalität: US-amerikanisch), Bachelor in Business Management (Franklin Pierce College, USA) und MBA in Global Management (Thunderbird School of Global Management, USA), ist seit 1. August 2022 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Revenue Officer (CRO) für die Bereiche Vertrieb, Alliances & Channels, Customer Success und Vertragsverlängerungen, Marketing sowie Solution Management verantwortlich. Er ist bis 31. Juli 2025 bestellt.

Dr. Benno Quade, Jahrgang 1977 (Nationalität: deutsch), Dr. jur. (Ludwig-Maximilians-Universität München) ist seit 1. August 2022 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Operating Officer (COO) für die Bereiche Customer Operations, Professional Services, IT sowie TrendMiner und das Alfabet

Customer Center der Software AG verantwortlich. Er ist bis 31. Juli 2025 bestellt.

Dr. Stefan Sigg, Jahrgang 1965 (Nationalität: deutsch), Diplom-Mathematiker und Dr. rer. nat. (beides Universität Bonn), ist seit April 2017 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Product Officer (CPO) für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktmanagement, CTO Office, Cloud Operations und Global Support verantwortlich. Er ist bis 31. März 2027 bestellt.

Dr. Elke Frank, Jahrgang 1971 (Nationalität: deutsch), Volljuristin und Dr. jur. (Julius-Maximilians-Universität Würzburg), war seit August 2019 Mitglied des Vorstands der Software AG und verantwortete die Bereiche Global Human Resources, Talent Management und Transformation, Global Legal und IT. Ihr Amt als Vorstandsmitglied der Gesellschaft endete am 31. Oktober 2022.

Dr. Matthias Heiden, Jahrgang 1972 (Nationalität: deutsch), BTEC Higher National Diploma in Business and Finance (European College of Business and Management, Suffolk College, Vereinigtes Königreich), Diplom-Kaufmann und Dr. rer. oec. (beides Universität des Saarlands, Saarbrücken), war seit 1. Juli 2020 Chief Financial Officer (CFO). In dieser Funktion war er verantwortlich für die Bereiche Global Finance, Controlling, Corporate Development (einschließlich Investor Relations, Mergers & Acquisitions und Post Merger Integration), Treasury, Global Services, Steuern und Business Operations. Sein Amt als Vorstandsmitglied der Gesellschaft endete am 31. Dezember 2022.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 übernimmt **Daniela Bünger**, Jahrgang 1974 (Nationalität: deutsch), Bachelor (Hons) (Brunel University, London) und Chartered Global Management Accountant (Chartered Institute of Management Accountants), das Amt der CFO. Sie ist bis 31. Dezember 2025 bestellt.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des

Risikomanagements und der Compliance, unterrichtet. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Personalausschusses ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und überprüft es regelmäßig. Er bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet und trägt zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats, hält mit dem CEO regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG von wesentlicher Bedeutung sind, vom CEO unverzüglich informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammengesetzt. Bei der am 28. Oktober 2021 nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes durchgeführten Aufsichtsratswahl wurden Bettina Schraudolf (Ersatzmitglied: Jörg Anton) und Madlen Ehrlich als Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Sie sind seit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Hauptwahlvorstand am 4. November 2021 im Amt. Madlen Ehrlich wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2021 haben der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Karl-Heinz Streibich, sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ralf Dieter, ihre Ämter mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2022 niedergelegt. Markus Ziener hat sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 niedergelegt. Das Amtsgericht Darmstadt hat Christian Lucas mit Beschluss vom 27. Januar 2022, der am 3. Februar 2022 wirksam wurde, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat

hat ihn zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Das Amtsgericht Darmstadt hat Oliver Collmann mit Beschluss vom 16. März 2022, der am 4. April 2022 wirksam wurde, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Hauptversammlung hat am 17. Mai 2022 Christian Lucas und Oliver Collmann als Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt sowie James M. Whitehurst mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist Ursula Soritsch-Renier, die von der Hauptversammlung 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt wurde.

Ausschüsse

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss und den Nominierungsausschuss.

Der **Personalausschuss** bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, soweit sie die Vergütung, Bestellung, Wiederbestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen. Der Personalausschuss hat drei Mitglieder. Den Vorsitz im Personalausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Weitere Mitglieder des Personalausschusses waren im Jahr 2022 Bettina Schraudolf (Arbeitnehmervertreterin) und Ursula Soritsch-Renier (Anteilseignervertreterin).

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, Prüfung unterjähriger Finanzinformationen sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Zudem ist der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Prüfungsausschuss hat

drei Mitglieder. Vorsitzender waren im Geschäftsjahr 2022 bis zu seinem Ausscheiden am 31. Januar 2022 Ralf Dieter, sodann Markus Ziener und seit April 2022 Oliver Collmann. Die weiteren Mitglieder waren Madlen Ehrlich (Arbeitnehmervertreterin) und Christian Lucas (Anteilseignervertreter).

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht ausschließlich aus Anteilseignervertretern. Den Vorsitz im Nominierungsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Weitere Mitglieder im Geschäftsjahr 2022 waren zunächst Markus Ziener und Ralf Dieter, sodann Ursula Soritsch-Renier und Oliver Collmann.

Selbstbeurteilung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beurteilen regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung); anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern individuell beurteilt. Der Fragebogen umfasst mehr als 30 Fragen. Den Schwerpunkt der Selbstbeurteilung bilden die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Bereitstellung von Informationen, die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Ausschusszuständigkeiten sowie Fortbildungsmaßnahmen und Nachfolgeplanung. Die Ergebnisse dieser jährlichen Selbstbeurteilung werden ausführlich im Gremium diskutiert, und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit vereinbart. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats wurde im Jahr 2021 in der Dezembersitzung angestoßen, die Evaluation der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Januar 2022. Die Aktivitäten und die Arbeit des Aufsichtsrats wurden insgesamt gut bewertet, insbesondere in Bezug auf die Information des Aufsichtsrats, den Sitzungsrhythmus, die Diskussionen in den Sitzungen und die Unterstützung bei der Amtseinführung. Im Aufsichtsrat besprochene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2022 umgesetzt. Im Dezember 2022 wurde erneut eine Selbstbeurteilung angestoßen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mit-

glieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Bei besonderen, den Aufsichtsrat oder die Gesellschaft betreffenden Änderungen des regulatorischen Umfelds erfolgen Schulungen durch interne und externe Experten. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Die Gesellschaft unterstützte und unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats im Zuge der Amtseinführung im Rahmen eines Onboarding-Prozesses. Unter anderem fanden zwischen neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Vorstandsmitgliedern Einzelgespräche zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen der einzelnen Vorstandsbereiche und des Unternehmens statt. Zudem haben die neuen Mitglieder an externen Schulungsveranstaltungen teilgenommen. Ferner wurde in den Sitzungen über geänderte Governance-Anforderungen informiert.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden. Nähere Angaben zu den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats, deren Lebensläufe und Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden sich auf der Website der Gesellschaft unter [Management der Software AG](#) und [Corporate Governance](#). Die Lebensläufe werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL GEMÄSS §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG

In seiner Sitzung am 28. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,33 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zwei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern) und im Vorstand von 25 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eines von vier Vorstandsmitgliedern) festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis Ende Mai 2025. Zum 31. Dezember 2022 übertraf die Besetzung des Aufsichtsrats die Zielgröße um 26,67 Prozentpunkte (drei von fünf Aufsichtsratsmitgliedern). Im Vorstand wurde die Zielgröße zum 31. Dezember 2022 nicht erreicht.

Entsprechend den Vorgaben des § 76 IV AktG hat der Vorstand in seiner Sitzung am 14. Januar 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt¹:

¹ Maßgeblich sind die Mitarbeiter der Software AG (nicht des gesamten Konzerns).

Diese lauten für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 22,7 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung fünf von 22 Personen) und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 24,1 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 14 von 58 Personen). Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis Ende Mai 2025. Zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 13,6 % (drei von 22 Personen) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 19,6 % (zehn von 51 Personen).

DIVERSITÄTSKONZEPT, ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG UND KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Diversität für die erfolgreiche Entwicklung der Software AG von wesentlicher Bedeutung ist. Diversität im Unternehmen zu fördern, konkret auch bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, soll dazu beitragen, den nachhaltigen Erfolg der Software AG zu sichern. Das Konzept beinhaltet Altersgrenzen und Amtsdauerbegrenzungen, Geschlechterquoten (wie sie unter Zielgrößen für den Frauenanteil beschrieben sind) sowie den expliziten Anspruch, einen sinnvollen und möglichst breiten Bildungs- und Erfahrungsmix (berufliche Erfahrung) und eine breite internationale Erfahrung bzw. Internationalität in den Gremien abzubilden.

Vorstand

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren sowie einen Frauenanteil (siehe Zielgrößen für den Frauenanteil) festgesetzt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinen Grund, ein starres Diversitätskonzept für den Vorstand festzuschreiben. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats betrachtet regelmäßig die Zusammensetzung des Vorstands und gleicht das im Vorstand vertretene Kompetenz- und Erfahrungsprofil mit seinen aktuellen Anforderungen an den Vorstand ab. Der Umgang mit den Ergebnissen dieser Abgleiche liegt im Ermessen des Personalausschusses des Aufsichtsrats. Ziel dieses Vorgehens ist, vor dem Hintergrund der aktuellen und künftig möglichen Geschäftsentwicklung bestmögliche Kompetenz- und Erfahrungsvielfalt für das Gesamtgremium Vorstand zu erreichen.

Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Personalausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Nachfolgefall erarbeitet der Personalausschuss unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Mandatsanforderungen sowie der Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands ein Idealprofil. Basierend hierauf wird eine Auswahl verfügbarer Kandidaten erstellt. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt. Mit den Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Daneben tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich dem Personalausschuss vorsitzt, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete Kandidaten für den Vorstand aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat der Software AG hat hierzu diversitätsrelevante Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Software AG sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nur für eine solche Amtsdauer bestellt werden, dass das Amt spätestens mit der ordentlichen Hauptversammlung endet, die auf die Vollendung des 75. Lebensjahrs des Aufsichtsratsmitglieds folgt (Soll-Altersgrenze, vergleiche auch § 9 Abs. 3 der Satzung).

Bei Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat sollte eine maximale Amtszeit von 15 Jahren berücksichtigt werden.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (sogenannter Finanzexperte). Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsystemen bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung

und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Der Aufsichtsrat erachtet drei unabhängige Mitglieder auf Anteilseignerseite als angemessen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,33 % gegeben (siehe [Zielgrößen für den Frauenanteil](#)).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist (Unternehmenssoftware), vertraut sein. Folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse erachtet der Aufsichtsrat für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich (Kompetenzprofil):

1. Der fachliche Hintergrund der Mitglieder soll in einem oder mehreren der folgenden Bereiche liegen:
 - a) Sektorenvertrautheit: Informations- und Telekommunikationstechnik, verwandte Branchen, direkte oder indirekte Befassung mit Unternehmens-Informationstechnik bzw. Verständnis der Themen Digitalisierung und Softwarelösungen für Unternehmen
 - b) Leitungserfahrung: Früherer oder gegenwärtiger CEO, Chief Technology Officer oder Forschungs- und Entwicklungsvorstand eines Technologieunternehmens

- c) Kenntnis der wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung
 - d) Human Resources: Kenntnisse und Erfahrungen in Personalmanagement
 - e) Corporate Social Responsibility/Environment Social Governance: Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
 - f) Investor Relations: Erfahrung im Umgang mit Investoren, Analysten und Aktionären börsennotierter Unternehmen
2. Internationale Erfahrung, insbesondere in einem weltweit tätigen Unternehmen sowie im Umgang mit Kunden und auf verschiedenen Märkten.

Ziel dieses Zusammenspiels aus Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und Zusammensetzungszielen ist es, in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats – stets unter Berücksichtigung aktueller geschäftlicher und strategischer Prioritäten – einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus sicherzustellen, sodass die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Meinungsbildung aus ihrer Vielfalt heraus bei der Überwachung und Beratung des Vorstands die bestmöglichen Entscheidungen für die Software AG treffen können.

Qualifikationsmatrix

	Christian Yannick Lucas	Oliver Collmann	Madlen Ehrlich	Bettina Schraudolf	Ursula Soritsch-Renier	James M. Whitehurst
Mitglied seit	2022	2022	2021	2021	2020	2023
Diversität						
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich
Geburtsjahr	1969	1979	1981	1960	1967	1967
Staatsangehörigkeit	französisch	deutsch	deutsch	deutsch	österreichisch	US-amerikanisch
Ausbildung	Master of Business Administration	Dipl. Betriebswirt	Internationale Betriebswirtin	Dipl. Wirtschaftsinformatikerin	Magister der Philosophie mit Gegenfach Informatik	Master of Business Administration
Unabhängigkeit	+	+	Arbeitnehmervertreterin	Arbeitnehmervertreterin	+	+
Fachliche Eignung						
Finanzexperte	+	+				+
Sektorenvertrautheit	+		+	+	+	+
Leitungserfahrung	+				+	+
Anforderungen an mittelständische Unternehmen	+	+	+	+	+	+
Human Resources	+		+	+		+
Nachhaltigkeit	+	+	+	+	+	+
Investor Relations	+					+
Internationale Erfahrung	+	+			+	+

Stand der Umsetzung, Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat sieht das Diversitäts- und Kompetenzprofil sowie die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung derzeit als erfüllt an.

Unabhängigkeit: Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter unabhängig nach den Kriterien des DCGK. Dies sind der ehemalige Vorsitzende Karl-Heinz Streibich und der aktuelle Vorsitzende Christian Lucas sowie die ehemaligen Mitglieder Ralf Dieter und Markus Ziener und die aktuellen Mitglieder Ursula Soritsch-Renier und Oliver Collmann und ab 2023 James Whitehurst. Anhand der Präsenzzahlen der letzten drei Hauptversammlungen hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass die Software AG keinen kontrollierenden Aktionär mit nachhaltiger Hauptversammlungsmehrheit hat. Bei Markus Ziener sieht der Aufsichtsrat daher trotz seiner Beschäftigung bei der Software AG-Stiftung keine Abhängigkeit. Karl-Heinz Streibich war zwar knapp zwei Jahre vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Jedoch war die Cooling-off-Periode von zwei Jahren mit 36 noch fehlenden Tagen vor der Wahl nahezu vollständig beendet. Gegen eine Abhängigkeit spricht außerdem, dass alle Vorstandsressorts seit April 2017 neu besetzt wurden und dass die Software AG keine direkten oder mittelbaren geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats unterhält. Ralf Dieter war bis Ende 2021 Vorstandsvorsitzender der Dürr AG. Konzerngesellschaften der Dürr AG sind Kunden des Software AG-Konzerns. Die Software AG und der Dürr-Konzern haben zusammen mit weiteren Gesellschaftern die ADAMOS GmbH gegründet. Alle Gesellschafter der ADAMOS GmbH halten jeweils einen Anteil von 12,5 % an der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat sieht sowohl den Umfang der Kundenbeziehungen als auch die Beteiligung an der ADAMOS GmbH nicht als wesentliche geschäftliche Beziehung an. Zudem existieren insbesondere keine Berater- und sonstigen Dienstleistungs- oder Werkverträge untereinander.

Christian Lucas ist Managing Director und James Whitehurst Spezialberater von Silver Lake. Mit Silver Lake verbundene Investmentfonds haben Wandelschuldverschreibungen an der Software AG gezeichnet und übernommen, die zur Wandelung in bis zu 7,4 Mio. Aktien berechtigen (dies entspricht bis zu 10 % der derzeit ausstehenden Aktien bzw. 9,09 % unter Berücksichtigung des Verwässerungseffekts). Darüber hinaus hat Silver Lake

einen Management-Beratungsvertrag mit der Software AG abgeschlossen, wonach Silver Lake für die Software AG Management-Beratungsdienstleistungen erbringt, ohne dass hierfür andere Kosten als die Erstattung von Auslagen anfallen. Beide Vertragsverhältnisse beeinflussen nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht die Unabhängigkeit von Christian Lucas und James Whitehurst.

Finanzexperten: Die Aufsichtsratsmitglieder des Geschäftsjahres 2022 Ralf Dieter, Markus Ziener, Oliver Collmann und Christian Lucas sowie, ab 2023, James Whitehurst verfügen aufgrund ihrer beruflichen Praxis sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Markus Ziener ist langjähriger Finanzvorstand der Software AG-Stiftung und war bereits früher Vorsitzender bzw. Mitglied des Prüfungsausschusses der Software AG. Christian Lucas war nach seiner Tätigkeit als Strategieberater als Investmentbanker tätig. Seit seiner Tätigkeit bei Silver Lake ab dem Jahr 2010 hatte er zahlreiche Positionen in vergleichbaren ausländischen Aufsichtsgremien inne und dabei auch seine im Rahmen des Studiums und der beruflichen Tätigkeit erworbene Kenntnis in Rechnungslegung und Abschlussprüfung vertieft. Oliver Collmann verfügt aufgrund seiner Ausbildung und langjährigen beruflichen Tätigkeit in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Zur Erfahrung, die James Whitehurst aus seinen Führungspositionen mitbringt, gehört auch eine umfassende Finanzexpertise. Während seiner Zeit bei Delta Air Lines überwachte er die Erholung des Unternehmens und führte es aus dem Konkurs, wobei er seine Fachkenntnisse in den Bereichen Buchhaltung und Rechnungsprüfung vertiefte.

Nachhaltigkeit: Die Software AG hat die Nachhaltigkeitsfragen, die für das Unternehmen bedeutsam sind, in fünf Handlungsfeldern identifiziert und bereits in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesen.

1. Unternehmensführung mit Fokus auf nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, Informationssicherheit und Datenschutz.
2. Mitarbeitende mit Fokus auf die Unternehmenskultur, Diversität und Arbeitgeberattraktivität der Software AG
3. Kunden und Technologie: Nachhaltigkeit hängt

insbesondere von der Qualität der Produkte und Dienstleistungen, innovativen Problemlösungen und sonstigen Auswirkungen der Produkte bei den Kunden ab.

4. Gesellschaftlicher Wertbeitrag durch Tech for Good: Die Software AG engagiert sich für eine Steigerung digitaler Kompetenzen in der Gesellschaft und nimmt an kollaborativen Forschungsprojekten teil, die zu sozialen, ökologischen oder wirtschaftlichen Verbesserungen beitragen.
5. Umweltauswirkungen: Für die Software AG sind vor allem das Thema Energie und die Senkung der CO₂-Emissionen des Unternehmens bedeutsam.

Jedes Aufsichtsratsmitglied bringt spezifisches Fachwissen zu den für die Software AG bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ein. Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit verfügt über die Fähigkeiten und das Fachwissen, um den Vorstand in den fünf zentralen Handlungsfeldern zu beraten und zu überwachen und um zu kontrollieren, wie ökologische und soziale Nachhaltigkeit in der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt werden.

WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Aktionäre und Hauptversammlung

Die **Hauptversammlung** ist ein zentrales Organ der Software AG. Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Diese fasst wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl der Anteilseignervertreter und des Abschlussprüfers sowie über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung sowie mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Nach einem festen Finanzkalender erhalten die Aktionäre regelmäßig viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG.

Aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie fand zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie die ordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2022 in einem virtuellen Format statt. Die Präsenz betrug rund 79 % des stimmberechtigten Kapitals. Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 17. Mai 2023 terminiert.

Gemäß der Anregung des DCGK führt die Software AG ihre Hauptversammlung konzentriert in einem Zeitrahmen von möglichst vier Stunden durch. In der im Berichtsjahr abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung wurden alle ordnungsgemäß eingereichten Fragen aufgegriffen und beantwortet. Um den Aktionären die Einreichung von gezielten Fragen zu erleichtern, wurde die Rede des CEO vorab auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Aktionäre konnten per Briefwahl (auch elektronisch) und mittels des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft abstimmen. Die Einladung zur Hauptversammlung wird auf der Website der Software AG unter [Hauptversammlung](#) zugänglich gemacht. Dort sind auch die Abstimmungsergebnisse und Präsentationen vorangegangener Hauptversammlungen veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München (nachfolgend: Deloitte GmbH), ist von der Hauptversammlung 2022 zum **Abschlussprüfer der Software AG** gewählt worden.

Zustimmungspflichtige Nichtprüfungsleistungen dürfen vom Abschlussprüfer nur erbracht werden, wenn und insoweit diese vom Prüfungsausschuss gemäß dem gesetzlich vorgesehenen Billigungsverfahren gebilligt worden sind. Zu keinem Zeitpunkt bestanden geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem DCGK. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

**MANAGERS' TRANSACTIONS
(MITTEILUNG ÜBER GESCHÄFTE VON
FÜHRUNGSPERSONEN NACH ART. 19
MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG)**

Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen sind auf der Unternehmens-Website unter [Managers' Transactions](#) einzusehen. Im Kalenderjahr 2022 wurde ein mitteilungspflichtiges Geschäft gemeldet.